



Stadt Sankt Augustin

Der Bürgermeister

Haushaltsrede des Bürgermeisters zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Stadtverwaltung haben wir den 1. Nachtragshaushalt für 2021 nur schweren Herzens einbringen können. Denn im Rahmen des Nachtragshaushaltes werden wir auch eine deutliche Erhöhung der Grundsteuern diskutieren müssen. Vor diesem Hintergrund ist es mir wichtig, Ihnen bereits vor den Beratungen im Finanzausschuss meine persönliche Einschätzung der Situation zu geben.

Es ist meine persönliche wirtschaftspolitische Überzeugung, dass der Staat bzw. die öffentliche Hand den Bürgerinnen und Bürgern weniger und eben nicht mehr in die Tasche greifen sollte. In meinem ganzen Leben ist mir bisher keine Unterschrift so schwer gefallen wie die Unterschrift unter diesen Nachtragshaushalt. Trotzdem sehe ich es als meine Pflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern an, diesen Nachtragshaushalt in dieser Form einzubringen.

Aber zunächst der Hintergrund: Die finanzielle Situation der Stadt Sankt Augustin ist seit Jahren angespannt. Wie andere Städte leidet auch Sankt Augustin darunter, dass in der Vergangenheit den Städten zusätzliche Aufgaben übertragen wurden, ohne gleichzeitig ausreichende finanzielle Mittel dafür bereit zu stellen. Zudem gilt, dass die Stadt konstante bis steigende Ausgaben aber schwankende Einnahmen hat. Im Gegensatz zu einigen anderen Kommunen leidet Sankt Augustin besonders unter der geringen Zahl von Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass Sankt Augustin im sogenannten HSK, also Haushaltssicherungskonzept, ist. Im Rahmen dieses HSK durften jährliche Defizite im städtischen Haushalt ausgewiesen werden. Allerdings muss Sankt Augustin spätestens Ende 2022 das HSK aus haushaltsrechtlichen Gründen zwingend verlassen. Die bisher geplanten finanziellen Eckdaten der Stadt sahen dies auch so vor. Allerdings hat sich seit März 2020 die finanzielle Schieflage durch die Corona-Folgen weiter verschlimmert. Denn durch Corona hat die Stadt zusätzliche Ausgaben und gleichzeitig geringere Einnahmen. Trotz Kompensationen (z.B. bei der Gewerbesteuer) sowie Möglichkeiten der Isolierung Corona-bedingter Schäden sind die Folgen in der Bilanz der Stadt klar absehbar. Denn ganz gleich, ob die isolierten haushalterischen Schäden künftig mit der allgemeinen Rücklage verrechnet oder über einen bestimmten Zeitraum abgeschrieben werden, geht dies zu Lasten des Eigenkapital bzw. des jeweiligen Jahresergebnisses. Pünktlich zu meinem Amtsantritt Anfang November wurde die Stadtverwaltung mit einer aktualisierten Steuerschätzung konfrontiert. Gemäß den dann in Summe aktualisierten Plan-Daten ist ein ausgeglichener städtischer Haushalt deutlich erschwert worden.

Lassen Sie mich folgendes betonen: Das Verlassen des HSK erfordert, dass die Stadt den Haushalt entweder in 2021 oder aber in 2022 ausgleichen muss. Den Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2021 zu erreichen bedingt zwar eine deutliche Erhöhung der Grundsteuern, ist aber aufgrund der bis 2021 geltenden Corona-bedingten besonderen haushaltsrechtlichen Regelungen kalkulier- und darstellbar. Entscheidend ist aber, sollten ab dem Jahr 2022 keine weiteren Corona-Hilfen von Bund oder Land kommen, dass die Stadt dadurch die Möglichkeit erhält, ein neues HSK aufstellen zu können und dadurch langfristig wieder mehr Zeit für den Haushaltsausgleich gewinnen würde. Ein Ausschöpfen des HSK-Zeitraumes bis 2022 birgt die Gefahr, dass der Haushaltsausgleich in 2022 zwingend hergestellt werden muss, was dann voraussichtlich nur mit einer deutlich größeren Steuererhöhung möglich wäre.

Ohne einen Haushaltsausgleich spätestens 2022 würde uns ein Horror-Szenario drohen: Nothaushalt, potentiell Streichen aller freiwilligen Leistungen rund um z.B. Musikschule und Bücherei und das Abgeben der Haushaltssouveränität an die Bezirksregierung sind nur einige Stichworte. Dieses Horror-Szenario gilt es unbedingt zu vermeiden. Deshalb ist es nach derzeitigem Sachstand vorzuziehen, den Haushalt in 2021 und nicht erst in 2022 auszugleichen. Unser Kämmerer, Herr Rupp, wird dies im Zuge der bevorstehenden Haushaltsberatungen detaillierter ausführen und über die aktuellen Entwicklungen berichten. Die grundsätzlichen Überlegungen der Stadtverwaltung wurden in der Sitzung des Finanzausschusses Ende 2020 mitgeteilt. Auf Basis der dann folgenden Diskussion im Finanzausschuss bringen wir den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2021 ein.

Es gilt: Wir müssen das kleinere Übel wählen. Niemand in Sankt Augustin wird sich über diese Steuererhöhung freuen – auch ich nicht. Es ist eine Steuer, die uns alle trifft und es ist eine zusätzliche finanzielle Belastung, die wir gerade in diesen Zeiten nicht gebrauchen können. Viele Menschen mit kleinem Einkommen, Solo-Selbständige, Kulturschaffende und viele andere haben in den letzten Monaten um ihre wirtschaftliche Existenz gekämpft. Ich habe eingangs bereits betont, dass aus meiner Sicht die öffentliche Hand uns alle weniger und nicht etwa mehr belasten sollte. Die nun erforderliche Steuererhöhung kann ich nur deshalb mittragen, weil so noch größere Belastungen bzw. Einschränkungen in unbekanntem Ausmaß abgewendet werden können. Mir ist außerdem wichtig, dass auch das neue Niveau der Grundsteuer B unter dem Hebesatz von Siegburg der letzten Jahre liegt. Im Übrigen sind auch andere Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis gezwungen, insbesondere die Grundsteuer B für die Zeit ab dem Jahr 2021 zu erhöhen. Ich hoffe, dass wir so unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf